

sozialdemokratischer pressediens

P/XXVII/99

26. Mai 1972

Distanz zwischen BRD und DDR verringert

Zur Unterzeichnung des Bonn-Ostberliner
Verkehrsvertrages

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB
Bundesminister im Bundeskanzleramt

Seite 1 und 2 / 65 Zeilen

Demokratie auf dem Prüfstand

Feststellungen zur inneren Situation in der
Bundesrepublik

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen
Bundestages

Seite 3 und 4 / 93 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Noch einmal: "Die Bullen"

Seite 5 / 46 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37-38
Telex: 886 846 / 886 847/
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Distanz zwischen BRD und DDR verringert

Zur Unterzeichnung des Bonn-Ostberliner Verkehrsvertrages

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB

Bundesminister im Bundeskanzleramt

Der am 26. Mai 1972 in Ost-Berlin unterzeichnete Verkehrsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ordnet sich konsequent in die Bemühungen der Bundesregierung um Entspannung in Europa ein. Der Abschluß des Verkehrsvertrages ist gleichzeitig ein weiterer Schritt auf dem Wege zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten.

Die aktive Politik gegenüber der DDR hatte in den Treffen von Erfurt und Kassel im Frühjahr 1970 ihren ersten sichtbaren Ausdruck gefunden. Bundeskanzler Brandt hatte der DDR in Kassel vorgeschlagen, daß beide Seiten ihre Bereitschaft bekräftigen sollten, "die Zusammenarbeit ... auf den Gebieten des Verkehrs ... im Interesse des gegenseitigen Vorteils zu intensivieren und zu erweitern sowie Verhandlungen über die Einzelheiten aufzunehmen". Eine Zustimmung der DDR konnte in Kassel jedoch noch nicht erreicht werden. Erst nach der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrages im August 1970 erklärte sich die DDR zu einem Meinungsaustausch mit der Bundesregierung bereit, der Ende November 1970 begonnen wurde.

Innerhalb von drei Monaten nach der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Abkommens vom 3. September 1971 konnte das Transitabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ausgehandelt werden. Während dieser Verhandlungen war es bereits zur Verständigung über eine ganze Reihe von Problemen gekommen, die den Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR - und damit den Verkehrsvertrag - betrafen. Die eigentlichen Verhandlungen über den Allgemeinen Verkehrsvertrag begannen am

20. Januar 1972 und konnten am 26. April 1972 abgeschlossen werden.

Der Verkehrsvertrag enthält seiner Natur nach überwiegend verkehrstechnische Vorschriften. Für den Verkehr auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen zwischen den beiden deutschen Staaten schafft er eine umfassende vertragliche Grundlage. Verhandlungen über den Luftverkehr sollen zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung der Bindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin ist die Tatsache, daß der Verkehrsvertrag in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen auch auf West-Berlin angewendet wird.

Darüber hinaus wirkt sich der Vertrag auch zum Vorteil der Menschen im geteilten Deutschland aus. Nach seiner Inkraftsetzung wird es eine Anzahl von spürbaren Erleichterungen im Reiseverkehr sowohl von West nach Ost wie in der umgekehrten Richtung geben. Künftig wird es auch den Bewohnern der DDR möglich sein, in dringenden Familienangelegenheiten in die Bundesrepublik Deutschland zu reisen. Eine Altersgrenze ist dafür nicht vorgesehen. Wir werden als Touristen die DDR besuchen können, auch wenn wir weder Verwandte noch Freunde dort haben, die uns einladen könnten. Zum ersten Mal seit vielen Jahren wird damit die Distanz zwischen den beiden deutschen Staaten nicht größer, sondern - wenn auch zunächst nur in bescheidenem Umfang - geringer. Vor einem Jahr hätte das kaum einer für möglich gehalten.

Der Verkehrsvertrag bedarf der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften, weil er Gegenstände der Bundesgesetzgebung berührt. Nach Abschluß des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens wird der Vertrag durch Notenwechsel in Kraft gesetzt werden. Er wird die gleiche Verbindlichkeit haben wie andere Verträge, die von der Bundesrepublik Deutschland und der DDR mit dritten Staaten geschlossen worden sind.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um eine Normalisierung des Verhältnisses zur DDR fortsetzen. Den Verhandlungen über den Verkehrsvertrag wird in Kürze ein Meinungsaustausch über die Fragen folgen, die sich daraus Nebeneinander und hoffentlich dann auch einmal miteinander beider Staaten und der in ihnen lebenden Menschen von grundsätzlicher und praktischer Bedeutung sind.

(-/ex/26.5.1972/ks)

+ + +

Demokratie auf dem Prüfstand

Feststellungen zur inneren Situation in der Bundesrepublik

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Die verbrecherischen Bombenanschläge einer vermutlich verhältnismäßig kleinen Gruppe sollen Anschläge auf die innere Sicherheit der Bundesrepublik sein, d.h. das Gegenteil von Sicherheit, nämlich Unsicherheit in unserem Lande verbreiten. Wenn diese Gewalttaten nun dazu führen, daß die eine große demokratische Partei die andere beschuldigt, sie sei "mitschuldig" an einer Entwicklung, die zu diesen Verbrechen geführt habe (CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin), oder sie erzeuge den Verdacht, "den Radikalismus von links freien Lauf zu lassen" (CDU-Bundestagsabg. Dr. Vogel), so passen diese Reaktionen genau in das Konzept der Bombenleger, weil sie die Unsicherheit vergrößern, indem sie Zweifel an der geschlossenen Abwehr aller demokratischen Kräfte wecken.

Die Verfasser der zitierten Erklärungen werden sagen, sie seien dabei nur von der Sorge über gewisse Randerscheinungen in der SPD geleitet gewesen. Der Zeitpunkt und der polemisch-denunziatorische Ton dieser Erklärungen widerlegen jedoch eine solche Schutzbehauptung. Wer so in den Wald hineinruft, kann sich nicht beklagen, wenn der Verdacht laut wird, hier solle auf dem Feuer dieser mörderischen Bombenexplosionen ein parteipolitisches Süppchen gekocht werden. Doch die Lage ist zu ernst, um dieses Spiel fortzusetzen und dadurch wieder infragezustellen, was durch die unter Vorsitz des Bundeskanzlers verabschiedeten Grundsätze der Ministerpräsidenten über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen vom 28. Januar 1972, durch den Beschluß der Konferenz der Innenminister und Senatoren für Inneres der Bundesländer über die Intensivierung der Fahndung nach den Bombenlegern vom 22. Mai 1972 und die Entscheidung des Innenausschusses des Bundestages in gleicher Sache vom 24. Mai 1972 in völliger Einmütigkeit der Vertreter von CDU, FDP und SPD erreicht werden sollte: gemeinsames Handeln aller demokratischen Kräfte zum Schutze unserer verfassungsmäßigen Ordnung.

Damit sollte und soll nicht einer falschen Gemeinsamkeitsideologie auf innenpolitischem Gebiet das Wort geredet werden. Zwischen den Regierungsparteien und der Opposition bleiben Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, welcher Stellenwert Sicherheit und Ordnung auf der einen Seite und den Freiheitsrechten des Bürgers auf der anderen Seite bei der jeweils notwendigen Abwägung dieser Rechtsgüter zukommt. Aber der Kernbereich der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sollte unter Demokraten nicht umstritten sein.

Das gilt indessen nicht nur für die politischen Kräfte rechts von der SPD, sondern selbstverständlich ebenso für die Angehörigen - vorwiegend jüngeren Alters - von politisch engagierten Gruppen, die die genannten Maßnahmen gegen Radikale im öffentlichen Dienst und das Vorgehen gegen die Baader-Meinhof-Bande in den letzten Monaten mit Argumenten kritisiert haben, die zum Teil den Eindruck erwecken, als bestünde zwischen diesen Gruppen und den Kommunisten aller Schattierungen mehr Gemeinsamkeit als zu den im Bundestag vertretenen Parteien. Denn wie kann man es anders werten, wenn in

diesem Zusammenhang undifferenziert von "den Organisationen der Arbeiterbewegung" gesprochen wird, die "konkrete antikapitalistische Alternativen entwickelt" hätten und gegen die nun eine "Hexenjagd" eingeleitet worden sei; wenn von den "sozialistischen Parteien in Europa sowohl in ihrer sozialdemokratischen als auch in ihrer kommunistischen Richtung" die Rede ist, die "zu einer sich schrittweise vereinigenden antikapitalistischen Gegenmacht zusammenzufassen" seien?

Um gewollten oder ungewollten Mißverständnissen vorzubeugen: Beschlüsse der erwähnten Art sollen natürlich nicht tabu gegen jede Kritik sein. Alle Beteiligten werden sorgfältig darüber zu wachen haben, daß hier nichts geschieht, was etwa den Anforderungen des Grundgesetzes nicht standhält. Herbert Wehner hat mit Recht auf die Grenzen hingewiesen, die hier dem Vorgehen aus rechtsstaatlichen Gründen gesetzt sind. Aber diejenigen, die ihn mit diesem Hinweis so gern zitieren, sollten nicht vergessen zu erwähnen, daß er ebenfalls in diesem Zusammenhang den Satz gesprochen hat: "Kein Staat kann sich Beamte leisten, die in Wahrheit nicht für, sondern gegen ihn arbeiten".

Hier gibt es nun einen Zielkonflikt, auf den abschließend noch hingewiesen werden soll. In kritischen Äußerungen zum Beschluß der Ministerpräsidenten über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen Organisationen ist wiederholt zu Recht darauf hingewiesen worden, daß disziplinarrechtliche Folgerungen aus der Mitgliedschaft zu einer Partei oder Vereinigung erst gezogen werden können, wenn diese nach Art. 21 bzw. nach Art. 9 des Grundgesetzes verboten worden sei. Andererseits vertritt die Bundesregierung die richtige Auffassung, daß Partei- und Vereinigungsverbote nur das letzte Mittel gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen sein sollten, daß es vielmehr darauf ankomme, sie in offener politischer Auseinandersetzung zu überwinden.

Diejenigen, die für den öffentlichen Dienst einer Regelung das Wort reden, die praktisch dazu führen müßte, daß Angehörige solcher Parteien oder Vereinigungen vom öffentlichen Dienst weitgehend nicht mehr ferngehalten werden könnten, würden eine verantwortungsbewusste Bundesregierung unter Umständen eines Tages in Zugzwang bringen, solche Verbote doch in Erwägung zu ziehen. Die demokratischen Kräfte, die eine politische Auseinandersetzung mit radikalen Parteien und Vereinigungen wünschen, aber sich dennoch keine Beamten leisten wollen, die gegen den Staat arbeiten, werden sich zu einer ebenso rechtsstaatlichen wie praktikablen Lösung auf diesem Gebiet zusammenfinden müssen.

So unangenehm oder gar schrecklich jene Vorgänge der letzten Zeit sein mögen, die zu den vorstehenden Überlegungen geführt haben, so haben sie doch eine positive Seite: Sie unterziehen unser demokratisches Verständnis, Verantwortungsbewußtsein und Verhalten einer Prüfung, die heilsam sein wird, wenn wir sie bestehen.

(-/ex/26.5.1972/ks)

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Noch einmal: "Die Bullen"

Der stellv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzende des Innenausschusses des Bundestages, Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB, stellt uns eine Abschrift seines Briefes an den ehem. DGB-Vorsitzenden Ludwig Rosenberg zur Verfügung.

"Lieber Ludwig,

im SPD-Pressedienst vom 8. Mai 1972 hast Du einen Beitrag über "Die Bullen" veröffentlicht. Darin hast Du mit dem Dir als ehemaligem DGB-Vorsitzenden eigenen Gewicht in vorbildlicher Weise die Bedeutung der Polizei für unsere Gesellschaft und die Schwierigkeiten der Stellung der Polizei in unserer Gesellschaft dargestellt. In Deinem Beitrag hast Du den Menschen Gerechtigkeit widerfahren lassen, die im Dienste von uns allen ihren schweren Beruf ausüben.

Du hast aber auch vor allem ein klares Wort gesagt zu dem Verhältnis der Staatsbürger zu ihren Sicherheitskräften. Die Klärung dieses Verhältnisses ist für die innere Sicherheit einer Gesellschaft von großer Bedeutung. Deshalb danke ich Dir auch besonders als Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, der mit den Fragen der inneren Sicherheit federführend befaßt ist.

Vor allem drei der von Dir angesprochenen Fragen sind mir sehr wichtig.

Der Polizeiberuf stellt an den Einzelnen große physische und psychische Anforderungen und setzt weit mehr als die meisten anderen Berufe die Bereitschaft zu einer Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft voraus, wobei Eigeninteressen sehr in den Hintergrund treten. Die neuen Erscheinungsformen der Kriminalität, wie z.B. die Wirtschaftskriminalität, verlangen zudem von der Polizei ein hochqualifiziertes Spezialistentum.

Die Leistungsfähigkeit der Polizei und die Güte ihres Nachwuchses ist davon abhängig, daß die Gesellschaft sich klar zu ihrer Polizei bekennt und diese psychologisch stützt.

Der dritte Punkt ist der wichtigste: Die Bekämpfung der Kriminalität und die Garantie der inneren Sicherheit ist nicht durch ein den Kriminalromanen entlehntes Verhalten zu schaffen. Exotiker, wie der Ruf nach der Todesstrafe, sind ebenso unangebracht wie Sensationslust oder gar die Betrachtung der Verbrecher als halbseidene Helden im Sinne von Sonny und Clyde. Notwendig ist vielmehr eine ruhige und selbstverständliche Unterstützung der Kräfte, die, bislang oft geringschätzig als "Bullen" tituliert, trotz vielfältiger Widrigkeiten ebenfalls ganz selbstverständlich ihre Pflicht tun.

Mit freundlichen Grüßen! Dein Friedrich Schäfer,
(- / ex/26.5.1972/ks)